

Informationsveranstaltung zu Fördermöglichkeiten der Prävention und Gesundheitsförderung der gesetzlichen Krankenkassen in Hessen

Vorstellung des kassenübergreifenden Förderverfahrens
nach §20a SGB V

Gemeinsame Stelle der GKV
für Prävention und
Gesundheitsförderung in Hessen



BARMER



DAK
Gesundheit
Ein Leben lang



hkk
KRANKENKASSE



KKH Kaufmännische
Krankenkasse



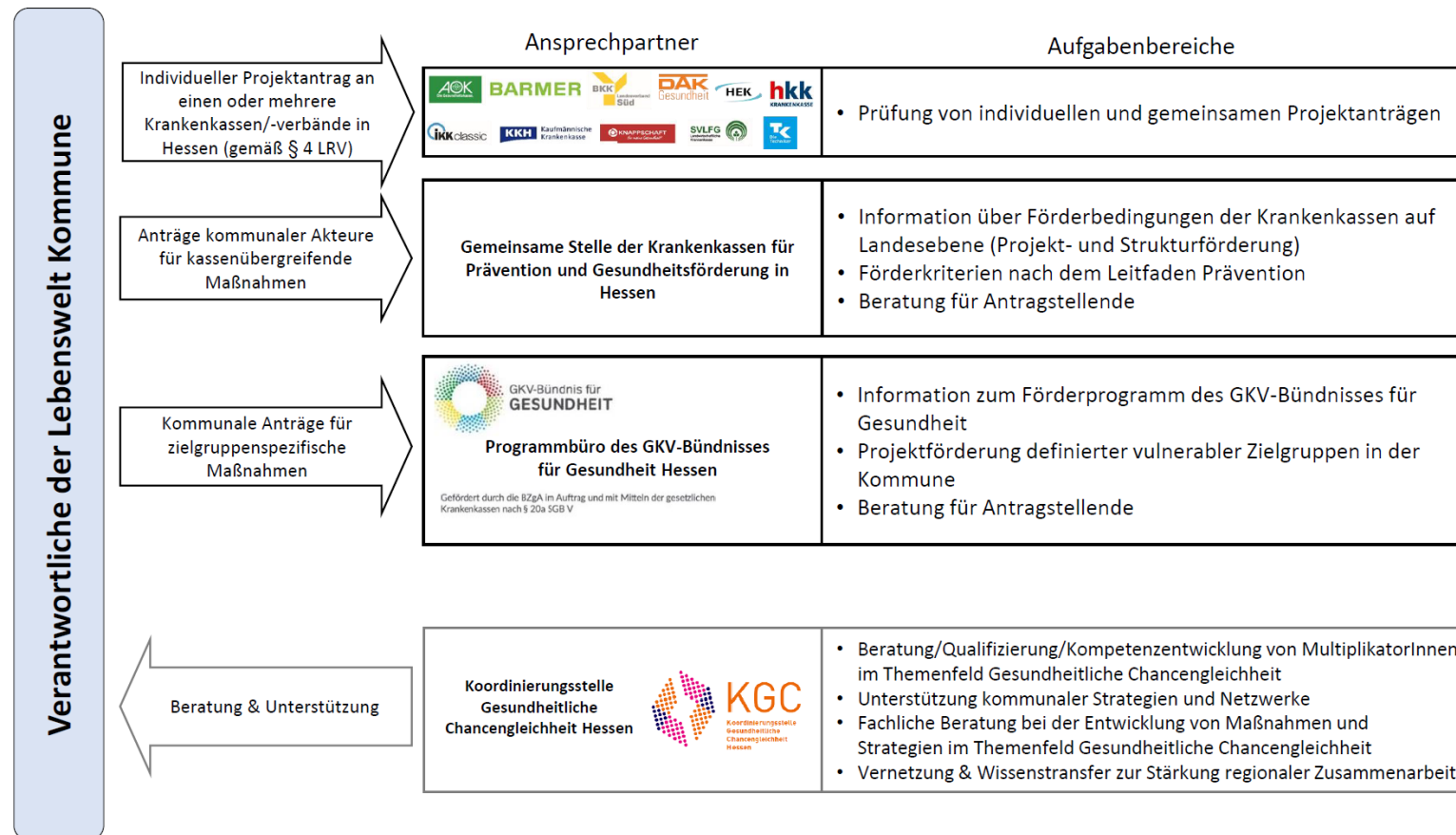
HANSEATISCHE KRANKENKASSE



Übersicht

- Überblick über die Strukturen und möglichen Zugangswege für die Initiierung und Förderung von gesundheitsförderlichen Maßnahmen in Hessen
- Von der Projektidee bis zur Unterstützung und Projektförderung
- Fördervoraussetzungen, Einschluss- und Ausschlusskriterien
- Antragsverfahren

Unterstützungsmöglichkeiten der Krankenkassen für Prävention in nichtbetrieblichen Lebenswelten im Bundesland Hessen



Von der Projektidee im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten bis zur Unterstützung und Projektförderung

- Die gesetzlichen Krankenkassen in Hessen fördern nach § 20a SGB V Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung in nichtbetrieblichen Lebenswelten.
- Gefördert werden Maßnahmen für vulnerable Personengruppen, um so deren Chance auf ein gesundes Leben zu erhöhen.
- Diese Maßnahmen finden in einer „Lebenswelt“ wie beispielsweise einer Kommune, einem Stadtteil oder einem Quartier statt.
- Bei diesen Maßnahmen im Setting-Ansatz werden verhältnis- und verhaltenspräventive Elemente miteinander verknüpft.
- Anträge nimmt die „Gemeinsame Stelle der GKV“ entgegen, berät den Antragsteller über die Abläufe und administriert das Förderverfahren.

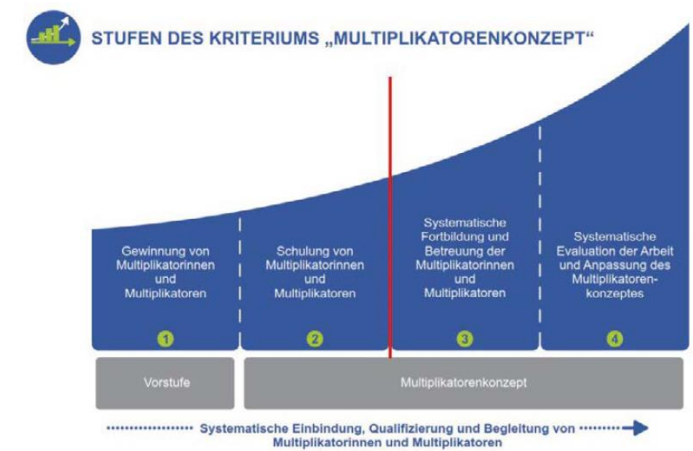
Förderkriterien für Projekte in den Lebenswelten

Grundlage für die Projektförderungen bilden

- der Leitfaden Prävention des GKV-Spitzenverbandes
- die „Kriterien für gute Praxis der sozialogenbezogenen Gesundheitsförderung“ des Kooperationsverbundes für gesundheitliche Chancengleichheit (KGC)



Multiplikatorenkonzept
Mindestanforderung: Stufe 3
Systematische Fortbildung und Betreuung der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren



Voraussetzungen und Einschlusskriterien für die Antragstellung und Projektförderung

- ✓ Das Projekt findet in der kommunalen Lebenswelt statt
- ✓ Sozialbedingte sowie geschlechtsbezogene Ungleichheit von Gesundheitschancen werden durch das Projekt vermindert
- ✓ Lebensphasen- und institutionsübergreifende Präventionsketten werden durch das Projekt auf- oder ausgebaut sowie Aktivitäten und Ressourcen gebündelt
- ✓ Das Projekt berücksichtigt eine nachhaltige Qualifizierung, Befähigung und Teilhabe der Zielgruppen unter Berücksichtigung interkultureller Kompetenzen
- ✓ Das Projekt wird in Hessen umgesetzt
- ✓ Die Nachhaltigkeit des Projektes wird gesichert

Ausschlusskriterien für die Projektförderung

- ✓ Aktivitäten, die zu den Pflichtaufgaben anderer Einrichtungen oder Verantwortlicher gehören
- ✓ Isolierte, d.h. nicht in ein Gesamtkonzept eingebundene Maßnahmen externer Anbieterinnen und Anbieter
- ✓ Individuumsbezogene Maßnahmen
- ✓ Forschungsprojekte ohne Interventionsbezug
- ✓ Screenings ohne verhältnis- und verhaltensbezogene Intervention
- ✓ Aktivitäten von politischen Parteien sowie parteinahen Organisationen und Stiftungen
- ✓ Aktivitäten, die einseitig Werbezwecken für bestimmte Einrichtungen, Organisationen oder Produkte dienen
- ✓ Ausschließlich öffentlichkeitsorientierte Aktionen, Informationsstände oder ausschließlich mediale Aufklärungskampagnen
- ✓ Berufliche Ausbildung und Qualifizierungsmaßnahmen, die nicht an das Vorhaben gebunden sind
- ✓ Kosten für Baumaßnahmen, Einrichtungsgegenstände, Mobiliar und technische Hilfsmittel
- ✓ Regelfinanzierung von auf Dauer angelegten Stellen, z.B. in Beratungseinrichtungen
- ✓ Angebote, die weltanschaulich nicht neutral sind

Antragsverfahren

- Antragsteller können sein:
 - Kommunen
 - freie und gemeinnützige Initiativen und Organisationen
 - Vereine, Stiftungen, Wohlfahrtsverbände, Netzwerke, etc.
- Der Antragsteller ist der Träger des Projekts
- Einzelpersonen und kommerzielle Anbieter sind **nicht** antragsberechtigt
- Das Konzept ist inhaltlich fundiert und überzeugend
 - Es liegt ein Zeit-, Ablauf- oder Umsetzungsplan vor
 - Detaillierter Finanzierungsplan mit projektbezogenen Kosten
 - Darstellung der Eigenmittel, mindestens 20 % der Projektkosten
 - ggf. zusätzliche Fördermittel bei anderen Institutionen
 - Ergänzende Unterlagen, z.B. Qualifikation der Leistungserbringer

Welche Aufwendungen können gefördert werden?

- Projektbezogene Sach- und Personalkosten
 - die unmittelbar im Rahmen der Durchführung eines Projektes entstehen
 - und nicht Aufgabe anderer Träger bzw. der Kommune sind.
 - Projektbezogenen Personalkosten können nur zeitlich befristet für die Dauer des Projektes (Förderzeitraum) gefördert werden
- Projekte können bis zu drei Jahren gefördert werden.
- Maximale Höhe der Fördersummen ist nicht fixiert, Eigenmittel von 20 %

Antrag zur Projektförderung

Gemeinsame Stelle der GKV
für Prävention und
Gesundheitsförderung in Hessen



Wann erfolgt die Antragstellung

- Eine Antragstellung ist jederzeit möglich
- Zum Zeitpunkt der Antragstellung befindet sich das Projekt noch nicht in der Umsetzungsphase

Wie erfolgt die Antragstellung?

- Über ein digitales Antragsformular
- Der Antrag umfasst 13 Fragestellungen
- Ausfüllen und per Scan (mit Unterschrift und Stempel) und Mail an die Gemeinsame Stelle Prävention



Antrag zur Förderung von Projekten in Lebenswelten nach § 20a SGB V durch die Krankenkassen/-verbände in Hessen

Lebenswelt

- Kommune
- (Stadt-)Teil einer Kommune
- Lebenswelten übergreifendes Projekt
- Stationäre Pflegeeinrichtung
- sonstige Lebenswelt

Titel des Projektes

Laufzeit des Projektes

Geplanter Projektbeginn:

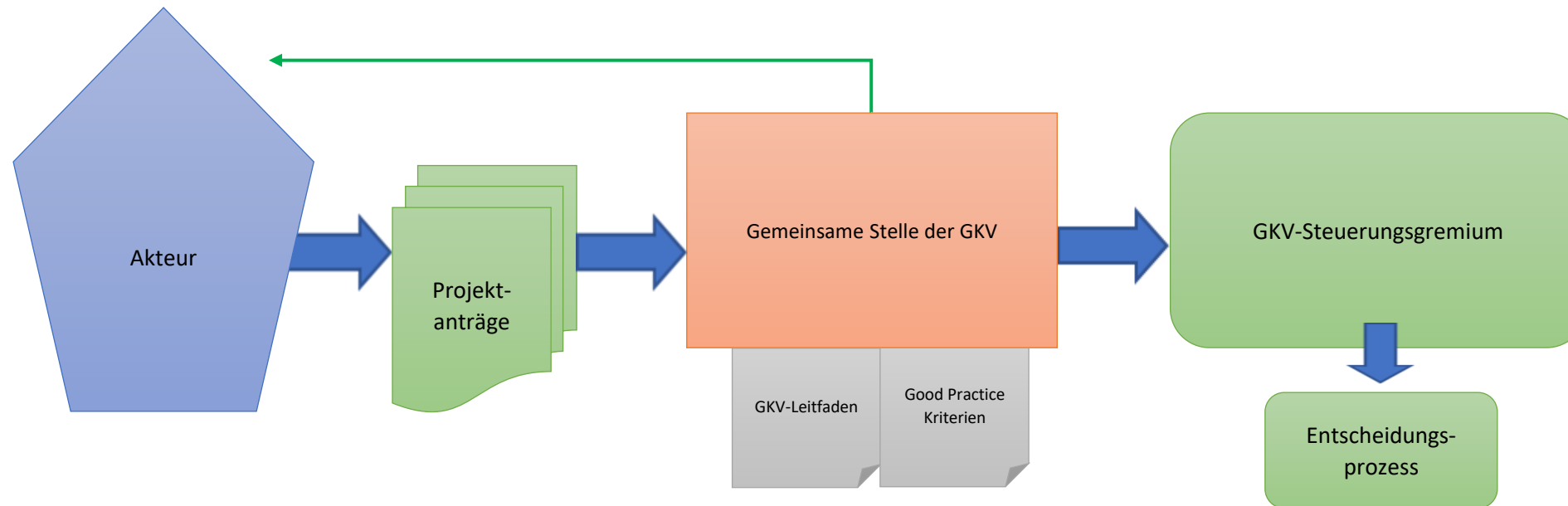
Geplante Laufzeit insgesamt:

Wurde der Projektantrag noch bei weiteren Stellen eingebracht?

Förderfähige Projektidee?

- In welcher Lebenswelt ist die Maßnahme geplant?
- Welche Ziele werden verfolgt, was soll durch die Maßnahme konkret verändert werden?
- Welche Zielgruppe soll erreicht werden? (Begründung)
- Problem- und Bedarfsanalyse, wo liegt der Handlungsbedarf bezogen auf die Zielgruppe?
- Liegt eine Projektskizze, eine Projektbeschreibung vor?
- Ist das Projekt in ein übergeordnetes Konzept zur Gesundheitsförderung eingebunden?
- Welche konkreten Maßnahmen sind geplant? (verhältnis-/verhaltensbezogene Maßnahmen)
- Erfolgt die Durchführung der Maßnahme durch qualifizierte Leistungserbringer?
- In welchen Phasen findet die Beteiligung der Zielgruppe statt?
- Wird die Nachhaltigkeit gesichert?
- Gibt es eine Qualitätssicherung/Evaluation?
- Besteht eine Vernetzung mit Kooperationspartnern?

Von der Projektidee bis zur Unterstützung und Projektförderung durch die GKV



Beispiele für geförderte Projekte

- Landkreis Marburg-Biedenkopf: „Seele in Bewegung“
- Stadt Marburg: „Verbunden – Stark - Gesund“
- Stadt Kassel: „Treffpunkt Gesundheit“

Informationen und Links

- Informationen zu Fördervoraussetzungen, Antragsstellung und Kontaktmöglichkeiten finden Sie unter:

<https://www.gkv-buendnis.de/buendnisaktivitaeten/wir-in-den-laendern/hessen/gemeinsame-stelle-der-gkv/>

- Alle Kriterien sind ausführlich beschrieben unter:

https://www.gkv-buendnis.de/fileadmin/user_upload/pdf/Good-Practice-Kriterien-Mindestanforderungen.pdf

- Digitales Antragsformular :  [Antragsformular](#)

- FAQs zum Antragsverfahren:

 https://www.gkv-buendnis.de/fileadmin/user_upload/pdf/FAQ-zum-Antragsverfahren.pdf

Kontaktdaten

iris.hennrich-klemz(at)he.aok.de

AOK – Die Gesundheitskasse in Hessen
z.Hd. Frau Iris Hennrich-Klemz
Gemeinsame Stelle der GKV für Prävention und
Gesundheitsförderung in Hessen
Battonstraße 40
60311 Frankfurt am Main

Telefon: 069 1363 - 9330
Fax: 06681654 - 9330

Erreichbarkeit:
Mo + Fr 8.00 bis 13.00 Uhr
Di + Mi 10.00 bis 15.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Vielen Dank für Ihr Interesse

Gemeinsame Stelle der GKV
für Prävention und
Gesundheitsförderung in Hessen



BARMER



HANSEATISCHE KRANKENKASSE

